

1828/AB XXI.GP
Eingelangt am: 29.3.2001
BM für öffentliche Leistung und Sport

Die Abgeordneten Karl Öllinger und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage (1804/J) betreffend „Vertretung in Aufsichtsräten, Beiräten, Kommissionen und anderen Gremien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

In welchen Aufsichtsräten, Wirtschaftsräten, Beiräten, Kommissionen, Fachgremien und ähnlichen Arbeitsgruppen (ausgenommen Gremien mit dienstrechtlichen Aufgaben) ist Ihr Ressort vertreten bzw. in welchen Institutionen ist Ihr Ressort in weiteren Aufsichtsfunktionen z.B. mit Aufsichtskommissären, Staatskommissären, vertreten?

Frage 2:

Welche Bedienstete des Ressorts sind zum Stichtag 1. Jänner 2001 mit der Vertretung des Ressorts in den einzelnen Gremien bzw. mit den Aufsichtsfunktionen betraut?

Frage 3:

Welche sonstigen Personen waren zum Stichtag 1. Jänner 2001 mit der Vertretung des Ressorts in den einzelnen Gremien bzw. mit den Aufsichtsfunktionen betraut?

Zu den Fragen 1 - 3:

Bemerkt wird, dass in nachstehender Auflistung - wie bei früheren Anfragebeantwortungen zu diesem Thema - weder EU - Gremien noch Gremien mit dienstrechtlicher Funktion enthalten sind.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass die folgende Auflistung nur jene Personen enthält, die ausdrücklich mit der Vertretung in Gremien betraut sind. Ist die Wahrnehmung der Vertretung nicht geregelt, sodass verschiedene Personen innerhalb einer Organisationseinheit herangezogen werden könnten, erfolgt keine Angabe. Daraus ergibt sich, dass nicht für jedes Gremium Vertreter genannt sind.

Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH:

MR Dr. Erich Irschik (Aufsichtsrat)
OR Rudolf Chrudina* (Eigentümervertreter)

Österreichische Bundes - Sportorganisation (BSO):

Vorstand und geschäftsführender Ausschuss:
MR Dr. Erich Irschik

Österr. Sporthilfe:

MR Dr. Erich Irschik

Austria Ski Pool (ASP):

MR Dr. Erich Irschik
Bernhard Eidkum

Österr. Komitee für internat. Sportbeziehungen (KIS):

MR Dr. Erich Irschik
MR Mag. Karin Grossmann
Reg.Rat ADir. Peter Kniewasser

INTERSKI - Austria:

MR Dr. Erich Irschik
MR Mag. Gerhard Scherbaum
Reg.Rat ADir. Helga Dolezal

Österr. Olympia - und Sportmuseum:

MR Dr. Erich Irschik
Reg.Rat ADir. Peter Kniewasser

Österr. Institut für Sportmedizin (ÖISM)

MR Dr. Erich Irschik

Österr. Institut für Schul - und Sportstättenbau (ÖISS):
MR Dr. Erich Irschik (Kuratorium)

Österr. Anti - Doping - Comitee (ÖADC):
MR Dr. Erich Irschik

Nord. Ausbildungszentrum Eisenerz:
MR Dr. Erich Irschik
MR Mag. Gerhard Scherbaum

Basketball - Leistungszentrum Klosterneuburg:
MR Mag. Gerhard Scherbaum
Reg.Rat ADir. Peter Kniewasser

Beirat für Kinder - , Schüler - und Jugendschilauf:
MR Mag. Gerhard Scherbaum

Bundesliga Nachwuchszentren Fußball:
MR Mag. Gerhard Scherbaum

Förderverein Sportleistungsmodell Südstadt:
MR Mag. Gerhard Scherbaum

Institut für medizin. und sportwissenschaftl. Beratung (IMSB):
MR Mag. Gerhard Scherbaum

Schigymnasium Stams:
MR Mag. Gerhard Scherbaum

Skihandelsschule Schladming:
MR Mag. Gerhard Scherbaum

Tischtennis - Leistungszentrum Stockerau:
MR Mag. Gerhard Scherbaum

Austria Tennis - Pool:
Reg.Rat ADir. Peter Kniewasser
Reg.Rat ADir. Peter Landsiedl

ARGE Schülerliga Fußball, Volleyball und Handball:
Reg.Rat ADir. Peter Kniewasser

Judo - Leistungszentrum Frauen Stockerau:
Reg.Rat ADir. Peter Kniewasser

ARGE Österr. Wasserrettungswesen:
ADir. Christian Feiner

Kontrollausschuss für die Bundes - Sportförderungsmittel besonderer Art:
HR ADir. i.R. Kurt Seidl
ADir. Christian Feiner
ADir. Eveline Leitner
ADir. Josef Svoboda

Europarat: Sportlenkungsausschuss (CDDS):
Staatliche Vertretung Österreichs, Mitglied im Büro des CDDS
MR Mag. Karin Grossmann

UNESCO, CIGEPS:
MR Mag. Karin Grossmann

UNESCO/CIGEPS (AG "Women and Sport")
MR Dr. Hadwig Blum

Europarat: Network of Sports Information Officer
Standing Comitee (T - RV):
MR Dr. Hadwig Blum

Beirat der Verwaltungsakademie
SC Mag. Emmerich Bachmayer

Verwaltungsrat des Europäischen Institutes für Verwaltungsführung - EIPA
SC Mag. Emmerich Bachmayer

Aufsichtsrat der BundespensionskasseAG
SC Mag. Emmerich Bachmayer

Kommission zur langfristigen Pensionssicherung gemäß § 108e ASVG
RL Dr. Peter Faes *
Mag. Rudolf Haschmann*

Finanzausgleich (FAG) - Begleitkommission
SC Mag. Emmerich Bachmayer*

Task Force e - Austria
SC Mag. Emmerich Bachmayer*
Ing. BSc. Gerald Trost*

Koordinationskommission für Informationstechnik (KIT)
SC Mag. Emmerich Bachmayer*
Ing. BSc. Gerald Trost

Beratungsausschuss für Informationstechnik - BIT
Ing. BSc. Gerald Trost
Helmut Hummer
MR Walter Messenlehner

Nutzerbeirat BRZGmbH
Ing. Bsc Gerlad Trost*

Kommission für das Zentrale Ausweichrechenzentrum (ZAS)
Ing. Bsc Gerlad Trost

Working Group on eGovernment
Mag. Siegfried Putz*

KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung
MR Dr. Elisabeth Dearing

Universitätsbeirat Graz
MR Dr. Elisabeth Dearing

OECD Puma Committee
MR Dr. Elisabeth Dearing

VIP Beirat
MR Dr. Elisabeth Dearing

Help Beirat
MR Dr. Elisabeth Dearing
OR Mag. Sylvia Archmann

Aufgabenreformkommission
MR Dr. Elisabeth Dearing*

Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming beim BMsSG
MR Dr. Christa Voigt*

Coordinating Committee on Remuneration - CCR
Mag. Andrea Forintic

Frage 4:

Welche Personen wurden seit dem Regierungswechsel nominiert?

Zu Frage 4:

Seit 4.2.2000 erfolgte Nominierungen sind in der Auflistung zu Frage 2 mit * gekennzeichnet.

Frage 5:

Welche Erwägungen waren für die Auswahl und Entsendung der einzelnen Vertreter maßgebend?

Zu Frage 5:

Für die Auswahl und Entsendung der einzelnen Vertreter war deren fachliche Eignung sowie der Zusammenhang mit dem dienstlichen Aufgabenbereich maßgebend. Bei Funktionen in internationalen Gremien waren weiters entsprechende Sprachkenntnisse von Bedeutung.

Frage 6:

Auf Grund welcher konkreten Erwägungen wurden auch bereits im Ruhestand befindliche Bedienstete mit der Vertretung betraut?

Zu Frage 6:

In einem Ausnahmefall wurde auf Grund der besonderen Fachkenntnisse ein Vertreter des Ressorts nach seiner Versetzung in den Ruhestand weiterhin in dieser Funktion belassen. Dieser Ressortvertreter übt seine Tätigkeit unentgeltlich aus, obwohl die Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben sehr zeitintensiv ist.

Frage 7:

Wurde bei der Auswahl der Vertreter auf Unvereinbarkeiten Bedacht genommen?

7a) Wenn ja, in welcher Weise?

7b) Wenn ja, warum nicht?

Frage 8:

Sind Sie bereit, die Frage der Unvereinbarkeit in Zukunft verstärkt zu beachten?

8a) Wenn nein, warum nicht?

Zu den Fragen 7 und 8:

Der Frage einer allfälligen Unvereinbarkeit wird bei der Entsendung von Ressortvertretern Besondere Beachtung geschenkt.

Bei den gegenständlichen Nominierungen bestehen keine Unvereinbarkeiten. Vielmehr Ergeben sich die Nominierungen aus dem dienstlichen Aufgabenbereich der Ressortvertreter.

Frage 9:

In welchen Fällen wurden die Vertreter auf Grund eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens ermittelt?

Zu Frage 9:

Ein Ausschreibungsverfahren ist gemäß § 1 Ausschreibungsgesetz für die Aufnahme in den Bundesdienst und für die Vergabe von leitenden Funktionen und Arbeitsplätzen beim Bund vorgesehen. Diesem Auswahlverfahren unterlagen daher auch die Bediensteten meines Ressorts. Die Nominierungen ergeben sich aus dem dienstlichen Aufgabenbereich der Ressortvertreter.

Frage 10:

Welche Einkünfte beziehen die entsandten Bediensteten des Ressorts aus den Vertretungs – Bzw. Aufsichtsfunktionen?

Frage 11:

Welche Einkünfte beziehen die entsandten Bediensteten des Ressorts aus den Vertretungs – Bzw. Aufsichtsfunktionen?

Frage 15:

Wie viele zusätzliche Bedienstete werden zufolge der direkten und indirekten Auswirkungen der Nebentätigkeit benötigt?

Zu den Fragen 10, 11 und 15:

Eine Vergütung betrifft nur die Bundessporteinrichtungen Ges m.b.H. Rechtsgrundlage ist der § 25 Gehaltsgesetz.

Nebentätigkeiten sind zusätzlich zu den dienstlichen Obliegenheiten auszuüben. Für die Erfüllung der dem Ressort übertragenen Aufgaben ergibt sich durch die Ausübung von Nebentätigkeiten daher kein zusätzlicher Personalbedarf

Frage 12:

Wie viele Dienststunden entfallen in Ihrem Ressort jährlich infolge der Nebentätigkeiten von Bediensteten?

Frage 13:

Können Sie ausschließen, dass der Dienstbetrieb - abgesehen von den entfallenen Dienststunden - zufolge der Nebentätigkeiten beeinträchtigt wurde?

13a) Wenn ja, auf Grund welcher Überlegungen gelangen Sie zu dieser Überzeugung?

13b) Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?

Zu den Fragen 12 und 13:

Bei einer Nebentätigkeit handelt es sich um eine Aufgabe, die ein Beamter neben seiner ihn voll beanspruchenden Haupttätigkeit ausübt. Übt er diese während seiner Dienstzeit aus, so hat er, wie der Verwaltungsgerichtshof wiederholt festgestellt hat, die dadurch „liegengeliebene Arbeit“ später nachzuholen.

Frage 14:

Welche Kosten erwachsen Ihrem Ressort jährlich direkt und indirekt zufolge der Nebentätigkeiten?

Zu Frage 14:

An Nebentätigkeitsvergütungen wurden im Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport - Zentralleitung im Jahr 2000 S 1.025.783 ,-- verausgabt. Diese Vergütungen sind im Bereich der Berufungskommission und der Personalvertretungsaufsichtskommission (Kommissionen mit dienstrechtlicher Aufgabenstellung) angefallen und betreffen fast ausschließlich Vergütungen an Bedienstete anderer Ressorts, die in diesen Kommissionen tätig sind. Im Bereich der Verwaltungsakademie wurden im Jahr 2000 S 4.705.553 ,-- als

Nebentätigkeitsvergütungen insb. für Vortragshonorare verausgabt. Auch diese Ausgaben betrafen überwiegend Vergütungen an Bedienstete anderer Ressorts, die an der Verwaltungsakademie unterrichtet haben.